

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mkt. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Diez. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluss Nord 9385—9394

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1928.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1928 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsausschüssen des IOB und den Ortskartellen des AFA-Bundes in den Monaten Februar/März 1928 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1927 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Maßgebend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 419/420) und die Richtlinien des AFA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Unbedingt dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen. Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Muster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskartelle von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, bezogen werden.

Auch das Jahr 1927 hat im Zeichen schwerer wirtschaftlicher Kämpfe gestanden. Die Arbeitgeber glaubten durch die Gründung von Werkvereinen die Macht der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten schwächen und damit die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können. Daß diese Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften im Jahre 1927 Hunderttausende neuer Mitglieder gewonnen haben. Es gilt, die Reihen der Gewerkschaften weiter zu stärken, die Unorganisierten sind aufzuklären und zu tätigen Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen.

Die Wahlsparole für die Betriebsrateneuwahlen 1928 ist:

Für wirkliches Mitbestimmungsrecht durch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten!

Gegen Werksgemeinschaften und gegen die Zerspaltung der Kampfkraft der Arbeiterklasse!

Berlin, 1. Februar 1928.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Die Tagung des IOB. in Berlin.

II.

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes konnte auch auf der Tagung in Berlin zu einer Lösung der Reorganisationsfrage nicht kommen. Weder wurde der Sitz der Gewerkschaftsinternationale bestimmt, noch der Vorsitzende gewählt. Die Mehrheit der eingeleiteten Kommission zur Klärung der Reorganisationsfrage hatte sich für Berlin als Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes entschieden, die Minderheit für Brüssel. Nach einer sehr ausführlichen Aussprache, an der sich Vertreter aller Länder beteiligten und die sachlichen organisatorischen Vorzüge von Berlin und Brüssel sehr sorgfältig abwogen, beschloß die Konferenz, auf Antrag der deutschen Delegation, die Wahl des Bundespräsidenten und auch die Wahl des Vorsitzenden auf die nächste Sitzung zu verlagern. Der Verlagsantrag wurde insbesondere damit begründet, daß die Ver-

treter mehrerer Länder kein bestimmtes Mandat hatten und ohne ein solches einem so weittragenden Beschluß nicht zustimmen wollten. Die nächste Ausschußtagung soll nach sechs Monaten stattfinden. Wenn auch zu diesem Punkt kein bestimmter Beschluß gefaßt wurde, so kann doch festgestellt werden, daß die verschiedenen Fragen in einer sehr sachlichen und die Interessen aller Länder berücksichtigenden Weise geklärt wurden. Nach Rücksprache mit ihren Organisationen werden die Ausschußmitglieder in der Lage sein, auf der nächsten Sitzung eine endgültige Lösung zu finden.

Zur Ausführung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Paris lag eine den internationalen Kampf für den Achtstundentag betreffende Entschließung vor. Der Pariser Kongreß hat dem IOB. zwei Aufgaben gestellt:

1. zu untersuchen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundenabkommens zu beschleunigen;

kommende Jahr einstimmig genehmigt. Die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 1928 ergaben ein zufriedenstellendes Bild der Finanzlage des IOB.

Nach einigen geringfügigen redaktionellen Änderungen wurden die vom Pariser Kongreß aufgestellten neuen Satzungen des IOB. endgültig gutgeheißen.

Zum Schluß genehmigte der Ausschuß die Ansuchen des Arbeiterverbandes von Südwestafrika und des efnischen Gewerkschaftsbundes. Wegen der vorgerückten Zeit wurden die beiden letzten Punkte der Tagesordnung, betreffend die von der Internationale der Privatangestellten beantragte Wahl von Vertretern der Angestellten und Beamten in alle leitenden Körperschaften der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowie die Verwendung der nach Abschluß einer internationalen Hilfsaktion einlaufenden Beiträge bis zur nächsten, in sechs Monaten in Amsterdam stattfindenden Ausschußtagung, vertagt.

Internationale gewerkschaftliche Rundgebung.

Im Rahmen der Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes veranstaltete der Berliner Ortsausschuß des IOB. am 18. Januar im Berliner Gewerkschaftshause eine große internationale gewerkschaftliche Rundgebung, zu der die bekanntesten Führer der internationalen Gewerkschaftsbewegung eingeladen und auch erschienen waren. In seiner Antwortrede auf die Begrüßung der Gäste durch den Genossen Sabath betonte Jouhaux, daß der Gedanke der internationalen Solidarität kein leeres Wort sei und daß die Arbeiterklasse der ganzen Welt angedacht sei der wachsenden Konzentration des Kapitals noch mehr als bisher ihre Kräfte international zusammenfassen müsse. Der Gedanke der Völkerverständigung müsse nicht nur propagiert werden, sondern jeden einzelnen Gewerkschaftler befehlen. Ein jeder Gewerkschaftler müsse ein Kämpfer gegen die Kriegsgefahr sein.

Sikis, der Vertreter des englischen Gewerkschaftsbundes, sprach die Hoffnung aus, daß die Verbindung mit den deutschen Gewerkschaften sich noch freundschaftlicher gestalten möge als bisher. Er erinnerte an die schweren Wirtschaftskämpfe, die die englischen Arbeiter in den letzten Jahren zu führen hatten. Auf die sogenannten Friedensverhandlungen zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverbände eingehend, bemerkte er, daß darüber viel Unsinns berichtet wird. Die englischen Gewerkschaften sind gezwungen mit den Kapitalisten nach Industrien zu verhandeln, da sie keine Einrichtungen besitzen, um von zentraler Stelle aus zu verhandeln, wie z. B. die deutschen Arbeiter im Reichsarbeitsrat. Es besteht bei den englischen Gewerkschaften nicht die geringste Absicht, mit diesen Verhandlungen die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit preiszugeben, ihre Kampf- und Störfähigkeit lahmlegen zu lassen oder sich gar den Kapitalisten auszuliefern zu wollen.

Maßen, der greise Generalsekretär der dänischen Gewerkschaften, übermittelte der deutschen Gewerkschaftsbewegung den Dank der dänischen Arbeiter für die finanzielle Unterstützung, die sie den dänischen Arbeitern in ihren schweren Wirtschaftskämpfen stets zuteil werden ließen.

Smith, der Sekretär der Angestellten-Internationale erinnerte daran, daß es in allen Ländern noch viele Angestellte gibt, welche die Reihen der reaktionären Parteien stärken. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung sei für die ausländischen Gewerkschaftler stets das Vorbild gewesen. Er sei überzeugt, daß sie es auch in Zukunft bleiben werde.

Das Internationale Arbeitsamt im Jahre 1927.

Die Zahl der Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO.) betrug auch im Jahre 1927 55. Es haben also Spanien und Brasilien trotz ihrer Kündigung beim Völkerbund weiter aktiv innerhalb der IAO. mitgearbeitet. Besonders Spanien hat ausdrücklich erklärt, daß es auf diese weitere Zusammenarbeit den allergrößten Wert lege.

Die Zahl der Ratifikationen ist im Laufe des Jahres 1927 von 215 auf 248 gestiegen. Die Erhöhung ist 33 gegenüber 29 in der gleichen Zeit des Vorjahres, und daher von erheblicher symbolischer Bedeutung für die Ratifikationspolitik des Amtes. Die meisten dieser Ratifikationen sind von Ländern ratifiziert worden, die von der größten Zahl von Ländern ratifiziert worden sind, sind die Übereinkommen: über die Arbeitslosigkeit für (ratifiziert von 21 Staaten), über das Verbot der Nachtarbeit für (ratifiziert von 18), über das Mindestalter der Zulassung zur Arbeit auf See (18), über das Verbot der Nachtarbeit für Frauen (16), das Mindestaltersverbot für die Zulassung zur Arbeit als Trimmer und Heizer (16). Mindestens dieselbe Bedeutung wie die Ratifizierung an sich hat natürlich die Durchführung der Übereinkommen in den einzelnen Ländern. Im Jahre 1927 ist dafür ein neues Verfahren angewandt worden. Nach Artikel 408 des Friedensvertrages sind die ratifizierenden Länder verpflichtet, dem IAO. über ihre Durchführung zu berichten. Diese Berichte sind nun zum ersten Male von einer besonderen Kommission geprüft worden. Bei einzelnen Staaten gaben die Berichte Anlaß zu Reklamationen. Es ist anzunehmen, daß dieses neue Verfahren noch und nach zu einer immer besseren Durchführung der internationalen Übereinkommen in den einzelnen Ländern führen wird.

Von besonderer Bedeutung war im Jahre 1927 die 10. Arbeitskonferenz, die vom 25. Mai bis 16. Juni in Genf saß. Auf ihr waren 43 Staaten, also fast vier Fünftel aller Mitgliedsstaaten, vertreten. Die Arbeitskonferenz behandelte die internationale Regelung der Krankenversicherung, das Koalitionsrecht für gewerkschaftliche Arbeiter und das Verfahren zur Festlegung von Mindestlöhnen.

Die erste Frage wurde endgültig erledigt. Die Konferenz beschloß zwei internationale Übereinkommen über die Krankenversicherung, wovon das eine für die Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und die Handgehilfen, das andere für die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, gilt. Weiter wurde ein Vorbehalt über die allgemeinen Grundsätze der Krankenversicherung einstimmig

Warte nicht zu lange
mit deinem Beitritt zum Verbands nicht, bis du vor fertigen Tatsachen steht. Du weißt, die Tarifverträge laufen ab. Sollte deren Neuaufschluß durch Verhandlungen möglich sein — was heute niemand wissen kann — und es kommt zum Streik, dann steht du mit deiner Familie mittellos da und siehst staßisicherweise
wie deine Frau und deine Kinder hungern. Kennst du das verantworten? Als guter Vater, Gatte und Arbeitskollege mußt du dem Verbands beitreten. Dann bekommst du deine Unterstützung, mag der Kampf dauern, so
er will, und du bist von deinen Kollegen und Kolleginnen geachtet. Also tue deine Pflicht und fülle diesen Aufnahmeschein aus!

2. sich mit den angeschlossenen Landeszentralen in Verbindung zu setzen, um zu bewirken, daß mit Beginn des Jahres 1928 alle zwei Jahre eine Untersuchung über die wöchentliche Arbeitszeit durchgeführt und darüber eine Statistik angelegt wird.

Sassenbach, dem die Leitung des IOB. bis zur endgültigen Wahl des Generalsekretärs obliegt, schlug vor, in diesem Jahre der Feier des 1. Mai in erster Linie für die Durchführung des Achtstundentages und für die Vornahme der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in allen Ländern zu demonstrieren. Tom Shaw, der Vorsitzende der Kommission in Washington, die das Achtstundentagsabkommen aufgestellt hat, betont die Notwendigkeit seiner endlichen Anerkennung durch die Regierungen. Die Ratifizierung sei vor allem eine politische Angelegenheit, und deshalb sei es notwendig, daß die gewerkschaftlichen Landeszentralen und die politischen Organisationen in dieser Frage zusammenarbeiten. Das größte Hindernis des Fortschritts der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag sei die sozialpolitische Reaktion in England. Dort besteht der Achtstundentag in der Praxis. Keine Fabrik arbeite dort mehr als 48 Stunden. Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit könne der Achtstundentag gar nicht voll ausgenutzt werden. In der englischen Textilindustrie wird die Arbeitszeit auf ein paar Tage in der Woche zusammengeklärt. Trotzdem fordern die englischen Textilindustriellen eine Arbeitszeit von 52 Stunden. Auch sie wollen die Kosten der Ratifizierung auf die Arbeiterklasse abwälzen. Die Regierungen der anderen Länder berufen sich bei ihrer Weigerung der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens auf die Weigerung Englands.

Die Anträge von Sassenbach wurden angenommen und auch der Tätigkeitsbericht und das Aktionsprogramm für das

regeln. Man hat also in Berlin den Begriff umgebogen, wonach der Rübenanbau mit den Konferenzbeschlüssen in Übereinstimmung gebracht werden soll.

Die Konferenz vom Oktober 1928 wird über den Antrag Kubas sowie darüber zu entscheiden haben, in welcher Form über den künftigen Weltüberschuß, wenn ein solcher geschätzt wird, verfügt werden soll.

Auch hierzu liegt eine Berliner Anregung vor, wonach jedes Land das Recht haben soll, die Mengen selbst zurückzubehalten und im eigenen Lande einzulagern.

Es ist gelungen, daselbst eine vollkommene Einigung der 3 Vertragsindustrien bezüglich Aufteilung einer angemessenen Gesamtverteilung der 3 Vertragsindustrien für 1928/29 von 1.150.000 Tonnen zu erzielen.

Aus all den erfolgten Beschlüssen ist zunächst zu ersehen, daß eine Begrenzung bei der Ausfuhr Platz greifen soll. Die Tschechoslowakei soll mit 66, Polen mit 17,5 und Deutschland mit 16,5 Prozent an der angemessenen Ausfuhrmenge von 1.150.000 Tonnen beteiligt sein.

In den letzten Jahren konnten wir in der Arbeitgeberzeitung viel belehrende und aufmunternde Artikel darüber lesen, welche Vorteile die Steigerung des Rübenanbaues der Landwirtschaft bringe.

Selbstpflegend gibt sich der Vereinsdirigent Alois Speckl alle harmonieerzeugende Mühe, Stimmung in die Sache zu bringen. Er bringt es aber nur zu einer freundlichen Unterhaltung mit dem bärenkerig gewachsenen Fabrikschmied.

Der alte Herr stampft mit rotglühendem Gesicht oben und eiszapfenkalten Füßen und schwerfällig die Treppe zum allgemeinen Konferenzsaal hinauf.

„Sehen Sie sich!“ befiehlt der alte Herr. Gosterle, gestern hat man noch so champantergalant sein müssen, den mondänen Libellen, den duftigen Dreiviertelweltsdamen gegenüber...

„Meine Herren, warum halten Sie nicht Ordnung im Betrieb? Warum schaffen die Leute nichts? Ja was der Schweinefall?“

Beim ersten Anführer rumpeln die Angeblasenen zusammen. Sie nehmen nun allen Mut her und sagen wie aus einem Mund: Herr, Herr Obermaier... der neue Tarif...

gegenwärtigen Anbau, aber bei gestiegenen Preisen, sein Geschäft zu machen. Daraus ist wiederum ersichtlich, was man von den bisherigen Klagen der Zuckerindustrie über den geringen Rübenanbau zu halten hat.

Die „volltönde“ Zuckerindustrie. Wiederholt haben wir darauf verwiesen, wie es mit den Klagen der Zuckerindustrie über ihre „Notlage“ ausseht. Uns liegt der Jahresbericht der Dessauer Werke für 1927 und Gemischte Industrie, L. B. vor.

Der erhöhte Zuckergewinn wird in dem Bericht begründet und man spricht die Hoffnung aus, daß er beibehalten werde. Gleichzeitig wird darüber geklagt, daß die Melassepreise stark angestiegen sind.

Die Stellungnahme der Gesellschaft zum Zollschutz wird ausschließlich von ihrem Eigenwohl bestimmt. Die Rohzuckerindustrie klagt über niedrige Zuckerpreise und verlangt höheren Zoll für Zucker.

Zu gleicher Zeit erhebt der Geschäftsbericht der Pommerischen Provinzial-Zuckerfabrik, Steffin. In diesem Bericht wird einleitend festgestellt, daß, durch die Einschränkung der kubanischen Zuckererzeugung...

Die Pommerische Zuckerfabrik ist von der Baltischen Vereinigung für Rohzuckerfabriken gepachtet. Der Bericht sagt, daß sich diese Preissteigerung für die Pächter günstig auswirke.

Beide Geschäftsabschlüsse zeigen, wie es mit der „Notlage“ der Zuckerindustrie bestellt ist. Einmal hätte eine wesentlich höhere Dividende verteilt werden können, wenn nicht so hohe Abschreibungen vorgenommen wären.

„Was? Obermaier? Hier bin ich Generalchef, Senior... so, die wollen nicht?... und wie ist's... mit den Leuten... von der „Harmonie“? ... ah... da kommt ja Herr Speckl mit Leuten vom Betriebsrat... oder ist es eine Abordnung der Herren Sängere? ... Guten Morgen, meine lieben Leute von der „Harmonie“... ah... freut mich...“

Da plätschert ein häßlichster Arbeiter raus: „Harmonie... mir pfeifen auf die Harmonie... unsern alten Tarif wollen mir wieder... der neue Tarif ist faulschlecht... den können's Ghna, Herr Prinzipal... den können's von Herrn Speckl in Aofen setzen lassen, den neuen Tarif.“

Was? Aofen setzen lassen? Unverschämtheit... Herr Speckl... wo sind nun Ihre betriebsstreuen Herren Sängere? mantl sich der Unternehmer aus. Der Herr Speckl sagt nichts. Aber der Kassierer von der „Harmonie“ sagt: Wissens, Herr Obermaier, die Sängerkasse ham mit dem Lokalfonds unseres Verbandes überwiesen... „Unferes... Verbandes?“ wundert sich der Fabrikant. Sagt ein Baumlinger: „Die ganze „Harmonie“ is beim Teufel, dös haßt, beim Verband.“

Da rumpelt der Fabrikant auf: „Sä, Herr Speckl, Sä wären so a Direktor, Sä fülln ja net amal Ihren heftigen Posten aus...“

„Doch, den fällt er mit seine drei Zentner recht schön aus...“ sagt jemand. Gelächter. „Nun hat noch der Mörgelpeter das letzte Wort: Schauen, Sä sann der alte Herr, also, her mit dem alten Tarif...“

„Melnetwegen“ knurrt die Firma Obermaier u. Kippa. Und bevor die Leute an die Werkzeuge gehen, versichert der Mörgelpeter: Die Firma kann sich voll und ganz auf uns verlassen, vor allem auf die Herren Sängere... mir vom Verband ham an Männerchor, an gemischten Chor, einfache und Doppelquartette... und die Solo... die besorgen Ghnen und dem anderen Herren unsere Verbandssekretäre... Karte genügt, Telephon angenehm... mir sann immer da.“

„Was? Obermaier? Hier bin ich Generalchef, Senior... so, die wollen nicht?... und wie ist's... mit den Leuten... von der „Harmonie“? ... ah... da kommt ja Herr Speckl mit Leuten vom Betriebsrat... oder ist es eine Abordnung der Herren Sängere? ... Guten Morgen, meine lieben Leute von der „Harmonie“... ah... freut mich...“

Da plätschert ein häßlichster Arbeiter raus: „Harmonie... mir pfeifen auf die Harmonie... unsern alten Tarif wollen mir wieder... der neue Tarif ist faulschlecht... den können's Ghna, Herr Prinzipal... den können's von Herrn Speckl in Aofen setzen lassen, den neuen Tarif.“

Was? Aofen setzen lassen? Unverschämtheit... Herr Speckl... wo sind nun Ihre betriebsstreuen Herren Sängere? mantl sich der Unternehmer aus. Der Herr Speckl sagt nichts. Aber der Kassierer von der „Harmonie“ sagt: Wissens, Herr Obermaier, die Sängerkasse ham mit dem Lokalfonds unseres Verbandes überwiesen... „Unferes... Verbandes?“ wundert sich der Fabrikant. Sagt ein Baumlinger: „Die ganze „Harmonie“ is beim Teufel, dös haßt, beim Verband.“

Lage der Hausfrau aneinander und entbehren des farbigen Schmincks frohsinnlicher Erlebnisse.

Und verlangt die abgelebte, müde und arbeitssame Hausfrau einige Tage oder gar Wochen Ferien, dann schütteln nicht nur die gleichgültigen Menschen die Köpfe, nein, leider auch die immer erholungsbedürftigen Männer dieser noch viel mehr erholungsbedürftigen Frauen. Ferien... Hausfrauenferien...!

Für sich wissen die Männer wohl die Ferien herauszuschlagen, sie halten diese für unbedingt wichtig, wenn Gesundheit und Schaffensfreude nicht leiden sollen, aber die Frauen... was brauchen die Ferien?

Ist denn das bischen Hausfrauenferien nur annähernd mit der beruflichen Arbeit zu vergleichen? Ich bitte Sie! Den Haushalt machen ja viele Frauen, die noch beruflich tätig sind, so... nebenbei! So nebenbei! Und so steht der Haushalt auch immer... nebenbei gemacht aus! Frauen, die berufstätig sind und von modernen Ideen vollgepfropft sind, die keinen Haushalt mehr führen wollen, weil die Haushaltsführung nicht mehr modern sein soll, und die Männer, die niemals der Hausfrau gegenüber gerecht geworden sind, die fragen sich umsonst, warum die Hausfrau, ansgeredet die Hausfrau, die sich schon genug gute Tage gemacht... Ferien beanspruch! Wofür? Ja, wofür fragen diese Besserverwisser. Und dann... ja, dann kommt der Egoismus des Mannes. Weh! die Hausfrau wird in den Ferien, wer soll dann den Haushalt führen, wer soll kochen, waschen und aufräumen? Will man das dem Manne zuwenden? Über ich bitte Sie, wie kann man dem Mann zuzumuten, der ermüdet von der Arbeit kommt und einen gebenden Tisch erwartet? Ja, das steht selbst die Hausfrau ein, und bleibt deshalb... zu Hause und verzichtet auf die Ferien. Wir sprechen und schreiben nicht von den Ferien derjenigen Frauen, die mit ihren Männern, oder vielfach auch ohne diese... ins Bad oder ins Gebirge gehen, sich Wochen von ihren gesellschaftlichen Strapazen erholen, damit sie mit frischen Kräften in die wintertlichen Vergnügungen des gesellschaftlichen Gesellschaftslebens zurück können. Nein von diesen geistreichen Frauen, die ja auch keine Frauen, sondern Damen sein wollen, schreiben wir hier nicht, sondern von der Arbeiterfrau, die notwendig die Hausfrauenferien brauchen, damit neue Lebenskraft und Lebensfreude in den Herzen dieser abgearbeiteten und von schweren Sorgen gequälten Frauen Eingang halten.

Die Sorgen des Alltags lasten auf den Schultern der immer unermüdbaren Hausfrau. Sie kann oft ihre Seele nicht frei lassen für tiefere Erlebnisse, muß sich mit dem alltäglichen Kleinmurmeln besinnen und kann vor lauter Konzentration auf die Erledigung der materiellen Bedürfnisse der Familie kaum Minuten am Tage frei haben für die Aufnahme seelisch-geistiger Erlebnisse. So wird die Hausfrauarbeit die Hausfrau in den Bannkreis materieller Lebensgenussspannung spannen, aus dem nur geistig lebenskräftige Frauen einen lässlichen Durchbruch wagen.

Schon deshalb sollte man den Frauen, die tagtäglich am Kochherd stehen und die Esenssorgen dem Manne abnehmen, die am Wochentag sich ranke und rillige Hände holen, unter dem Dach an der Nähmaschine sich Tag und Nacht abmühen, keine Sonne sehen und keinen Windhauch spüren, die in ihrem Herzen Sehnsucht tragen nach sonnigen Wiesen und duftenden Wäldern und sich ewig um die Kinder abmühen, all die Erziehungssorgen allein tragen und keine Hilfe vom Vater, dem Manne, erhalten, ja diesen Frauen sollte man Hausfrauenferien geben. Man sollte sie einmal aus ihren Küchen und Wohnungen herausnehmen und dorthin fahren lassen, wo nur die Sonne lacht und keine Arbeit winkt.

Wie gerne, ja wie gerne würden die Hausfrauen eine solche Ferienfahrt machen. Ferien vom Haushalt erleben und einige Tage oder Wochen sorgelos in den Tag hinein leben, ohne sich um das Essen, um die Kleider und zerlissenen Strümpfe kümmern zu müssen, ohne die kleinen Placerereien des Tages zu erdulden... ja, das wäre ein Sehnsuchtsziel abgearbeiteter Frauen, die ihren Lebenskreis einengen müssen, weil sie vor Arbeit keine Minute für außerhäusliche Sorgen und Mühen, Freuden und Erlebnisse finden.

Deshalb sei die Erringung der Hausfrauenferien für die Hausfrau ein positives Kampfziel in der heutigen Gesellschaft. Wenn auch nur in der sozialistischen Gesellschaft die Hausfrau eine dem Wert der Hausfrauarbeit zugemessene Ferienzeit bekommt, so muß trotzdem auch jetzt schon für ein solches notwendiges Ziel gekämpft werden. Soll die Hausfrau nicht nur ein Arbeitstier sein, sondern auch ein Mensch mit bestimmten Lebensforderungen, dann hat sie ihre Ferienzeit genau so zu beanspruchen, wie der Mann seine Ferien als gerechtfertigt beansprucht. Nur eine Hausfrau, die einmal ausspannen kann, wird mit Liebe und Freude den Haushalt führen, denn die Haushaltsführung ist eine schwere, die Arbeitskraft der Frau ganz in Anspruch nehmende Arbeit, die durch eine Ferienunterbrechung wieder leistungsfähig gemacht werden kann.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Jahresärztliche Hilfe der Krankenkassen.

Die Krankenkassen müssen ihren Mitgliedern auch jahresärztliche Behandlung gewähren. Daran ändert auch nichts, daß es sich bei dem Zahnarzt um einen Spezialarzt handelt. Die Krankenkasse hat die Kosten für Mundkrankheiten zu bezahlen. Hierzu rechnen Geschwüre, Eiterungen in der Mundhöhle. Zur Pflichtleistung gehört auch das Plombieren der Zähne. Die Krankenkassen können diese Leistung nicht beschränken. Während früher die Kassen nur eine bestimmte Zahl von Plomben genehmigten, sind sie jetzt gezwungen, unbeschränkt zu leisten, da das Plombieren der Zähne zur ärztlichen Behandlung rechnet.

Neben der ärztlichen Behandlung sind die Kassen auch für die Beschaffung künstlicher Zahnprothesen verpflichtet, wenn in der Sitzung eine Bestimmung enthalten ist, daß die Krankenkasse einen Zuschuß zu größeren Heilmitteln gewährt. Zahnarzt rechnet zu den größeren Heilmitteln. Der Vorstand der Kasse kann den Zuschuß nur ablehnen, wenn der Zahnarzt nicht zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit dient. Kann der Verlust der Zahnprothese durch ein unfelteschliches Ereignis den Zahnarzt braucht, dann muß die Krankenkasse den in der Sitzung festgesetzten Heilmittelnkostenzuschuß auch leisten.

Neuer Versicherungsfall in der Krankerversicherung.

§ 188 der Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß die Zahlung für Versicherung, die auf Grund der Reichsversicherung oder aus dem ReichsKnappschußverein oder aus einer Ersatzkasse binnen zwölf Monaten bereits für 28 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfall, der im Laufe der nächsten zwölf Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken kann.

Diese Vorschrift gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht gebehene Krankheitsursache veranlaßt wird.

Durch diese Fassung ist klargestellt, daß der Zeitraum von zwölf Monaten nicht vom Eintritt des neuen Unterfüßungsfalls rückwärts, sondern vom Ablauf des vorangegangenen Bezugs des Krankengeldes oder der Ersatzleistungen zu berechnen ist.

Ein neuer Unterfüßungsfall liegt erst dann vor, wenn der Zustand eines Versicherten eine Zeitlang bewahrt gewesen ist, daß er weder Arbeitsunfähigkeit noch die Notwendigkeit der ärztlichen Behandlung oder Anwendung von Arznei oder Heilmitteln zur Folge gehabt hat.

Hat das Mitglied in der Zeit zwischen Ablauf der früheren Unterfüßung und dem Zeitpunkt, von dem erneut Unterfüßung...

